

MARKT
COLMBERG

Markt Colmburg · Am Markt 1 · 91598 Colmburg

Piratenpartei Mittelfranken
Politischer Geschäftsführer
Lukas Küffner
Zirkelschmiedsgasse 5

90402 Nürnberg

Datum: 21.08.2023
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 6371
Auskunft erteilt: Anja Westernacher
Bereich: Bürgerbüro
Telefon: 09803/9329-14
Fax: 09803/9329-20
E-mail: westernacher@colmburg.de

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Sondernutzungserlaubnis nach Art. 18 Abs. 1 BayStrWG;
Ihr Antrag vom 20.08.2023**

Anlage(n):

1. Der Markt Colmburg erteilt folgende Erlaubnis zur

Sondernutzung nach öffentlichem Recht Sondernutzung nach privatem Recht

Bezeichnung der öffentlichen Fläche: **Gehwege entlang der Staatsstraße 2250 innerorts**

Art der Nutzung: **Plakatständer Größe DIN A1 oder A0**

Dauer der Nutzung: **03.09.2023 bis 13.10.2023**


Grund der Nutzung: **Land- und Bezirkstagswahl 2023 / Parteienwerbung**

1. Der Gemeingebrauch der Straße mit ihren Bestandteilen (Gehweg etc.) darf durch die Sondernutzung nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere dürfen die Verkehrsteilnehmer nicht in ihrem Geh- und Fahrrecht beschränkt werden.
2. Der Markt Colmburg ist von allen Verpflichtungen freizustellen, die sich aus dieser Erlaubnis ergeben können.
3. Die zusätzlichen Anforderungen und Auflagen auf der Rückseite sind zu beachten.

Verantwortlicher Antragsteller: Herr Küffner Tel.-Nr 0156/78363792

Verteiler: Antragsteller
 PI Ansbach
 Bauhof Colmburg
 Markt Colmburg




Gerhard Wachmeier
2. Bürgermeisterin



Markt Colmburg
Am Markt 1
91598 Colmburg
1. Bürgermeister
Wilhelm Kieslinger

Telefon 09803/9329-0
Telefax 09803/9329-20
info@colmburg.de
www.colmburg.de
St. Nr. 203/114/20233

Konten der Marktkasse:
Vereinigte Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach,
IBAN: DE 49 7655 0000 0000 240168, BIC: BYLADEM1ANS
RaiffeisenVolksbank Ansbach,
IBAN: DE 68 7656 0060 0002 611490, BIC: GENODEF1ANS

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mo. 14:00 – 16:00 Uhr
Mi. 14:00 – 18:00 Uhr

Zusätzliche Anforderungen und Auflagen:

1. Schilder und Werbeträger
 - 1.1 Im Rahmen der Sondernutzung aufgestellte Schilder oder Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
 - 1.2 Die Schilder oder Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast genügen.
 - 1.3 Ferner sind die Schilder und Werbeträger regelmäßig auf Standfestigkeit und Beschädigungen zu untersuchen. Beschädigte oder unansehnliche Werbeträger sind instand zu setzen oder auszutauschen.
 - 1.4 Die Schilder und Werbeträger sind mit der Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung und die Überwachung zuständigen Unternehmens zu versehen.
2. Ist die Sondernutzung auf einen bestimmten Ort festgelegt, ist dieser zwingend einzuhalten.
3. Die Sichtdreiecke in den Kreuzungsbereichen und Straßeneinmündungen sind freizuhalten.
4. Die öffentlichen Flächen dürfen durch die Sondernutzung nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gebohrt oder gegraben werden.
5. Die öffentliche Fläche ist nach Beendigung der Sondernutzung in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
6. Die Sondernutzung ist nach Ablauf der erlaubten Frist umgehend zu beenden. Rückstände oder Abfälle werden auf Kosten des Antragstellers beseitigt.
7. Weitere Auflagen und Bedingungen bleiben vorbehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird,

ist der Widerspruch einzulegen bei der Gemeinde

Markt Colmburg, Am Markt 1, 91598 Colmburg.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird,

ist die Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Marktes Colmburg (www.colmburg.de) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt: Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Markt Colmburg
Am Markt 1
91598 Colmburg
1. Bürgermeister
Wilhelm Kieslinger

Telefon 09803/9329-0
Telefax 09803/9329-20
info@colmburg.de
www.colmburg.de
St. Nr. 203/14/20233

Konten der Marktkasse:
Vereinigte Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach,
IBAN: DE 49 7655 0000 0000 240168, BIC: BYLADEM1ANS
RaiffeisenVolksbank Ansbach,
IBAN: DE 68 7656 0060 0002 611490, BIC: GENODEF1ANS

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mo. 14:00 – 16:00 Uhr
Mi. 14:00 – 18:00 Uhr